



Dominique Gross

**Das gemeinschaftsrechtliche Genehmigungsverfahren bei der Freisetzung und dem Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen**

(Schulthess, Zürich 2006)

*In Europa wird die Anwendung der Gentechnologie insbesondere im Bereich der Landwirtschaft äusserst kontrovers diskutiert. Gemeinschaftsrechtlich wird der legislative Rahmen für die Freisetzung und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen hauptsächlich durch die Freisetzungsrichtlinie 2001/18 bestimmt. Sowohl die Freisetzung als auch das Inverkehrbringen solcher Organismen sind nach den Bestimmungen dieser Richtlinie a priori verboten. Beide*

*Tätigkeiten können aber unter bestimmten Voraussetzungen mittels einer präventiven Kontrolle genehmigt werden, wenn sich die Organismen als nicht schädlich für die menschliche Gesundheit und die Umwelt erweisen.*

*Diese Freiburger Dissertation untersucht die einschlägigen Genehmigungsverfahren inklusive der materiellen Voraussetzungen, nach denen die Freisetzungen bzw. das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen zuzulassen sind. Ausgehend von der Analyse der entsprechenden behördlichen Entscheidungen werden sodann die Möglichkeiten des Rechtsschutzes erörtert.*